

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 24. August 2010

Amtliches Publikationsorgan
Bestimmung für die Jahre 2012 - 2015

O1.6.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf Art. 36, Ziff. 7, sowie aufgrund des Antrages des Stadtrates vom 24. August 2010 -

B E S C H L I E S S T :

1. Der Verlag Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) wird für die Periode vom 1. Januar 2012 - 31. Dezember 2015 zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon bestimmt.

2. Mitteilung an:

- Verlag Theophil Maag AG, Rietgrabenstrasse 84, 8152 Opfikon
- Stadtrat
- Katholische Kirchenpflege
- Reformierte Kirchenpflege
- Schulpflege Opfikon
- Politische Parteien
- Stadtkanzlei

BUSRB-AmtlichesPublikationsorgan_2012-2015

BERICHT

I AUSGANGSLAGE

Im Sinne von Art. 36, Ziff. 7, der Gemeindeordnung der Stadt Opfikon bestimmt der Gemeinderat das amtliche Publikationsorgan jeweils für vier Jahre. Nach einer vorgängigen Submission und dem Entscheid des Gemeinderates, die Vorlage dem Stimmvolk zu unterbreiten, sprach sich der kommunale Souverän am 11. März 2007 dafür aus, die Verlag Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) als amtliches Publikationsorgan zu bestimmen. Basierend auf den Submissions-Rahmenbedingungen wurden mit Vertrag vom 16. Oktober 2007 die konkreten Details der Zusammenarbeit zwischen der Verlag Theophil Maag AG und der Stadt Opfikon festgehalten. Der Vertrag trat per 1. Januar 2008 in Kraft und endet per 31. Dezember 2011.

In Ziffer 2 beinhaltet der Vertrag folgende Klausel:

Dem für die Bestimmung des amtlichen Publikationsorgans zuständigen Gremium der Stadt Opfikon steht eine einseitig ausübbar Option zur Verlängerung des Vertragsverhältnisses um weitere 4 Jahre zu. Die Stadt Opfikon teilt dem Stadt-Anzeiger bis zum 31. Dezember 2010 mit, ob sie beabsichtigt, die Option auszuüben. Der Stadt-Anzeiger seinerseits teilt bis zum 28. Februar 2011 mit, ob er bereit ist, die Option anzunehmen. Stillschweigen gilt als Annahme. Vorbehalten bleiben die Entscheide des Grossen Gemeinderates.

Mit Beschluss-Nr. 2010-162 vom 15. Juni 2010 sprach sich der Stadtrat Opfikon für eine Ausübung der Verlängerungsoption um vier Jahre aus. Mit Beschluss vom 24. August 2010 beantragt er dem Gemeinderat, im Sinne von Art. 36, Ziff. 7, GO den Verlag Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) für die Periode vom 1. Januar 2012 - 31. Dezember 2015 zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon zu bestimmen.

II ERWÄGUNGEN

Im erwähnten Submissionsverfahren wurden die Stärken und Schwächen des Angebotes der Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) bereits aufgezeigt und bewertet. Sie sind auch in der heutigen Einschätzung nahezu unverändert.

Vorteile

- Der Stadt-Anzeiger geniesst eine starke lokale Beachtung. Private, Vereine, Parteien bzw. amtliche Behörden (Stadt Opfikon, Kirchen) nutzen die Wochenzeitung als Informationsträger über das aktuelle Geschehen.
- Im redaktionellen Teil des Stadt-Anzeigers werden Artikel mit Lokalbezug publiziert, welche dem Leser erlauben, die Entwicklung der Stadt Opfikon zu verfolgen.

Nachteile

- Um wöchentlich den Stadt-Anzeiger zu erhalten, ist ein kostenpflichtiges Abonnement abzuschliessen. Lediglich einmal pro Monat wird der Stadt-Anzeiger gratis an alle Haushaltungen versandt.
- Das Produkt Stadt-Anzeiger erscheint in einer starken Abhängigkeit zum Verlagsbesitzer bzw. -leiter (Jahrgang 1935). Verschiedentliche Aussagen über anstehende Nachfolgelösungen (Verwandte in Neuseeland, Verkauf) wurden nicht umgesetzt, was Fragen zur Kontinuität aufwirft.

Im Zusammenhang mit der Erneuerungswahl des Friedensrichters für die Amtsperiode 2009 - 2015 bemängelte der Bezirksrat Bülach in einem Rekursverfahren die Nichtberücksichtigung eines einzelnen Kandidaten in einer vom Stadt-Anzeiger erstellten Kandidatenübersicht. Ansonsten verlief die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren weitgehend friktionslos. Die ungewisse Zukunft über die künftige Trägerschaft/Besitzer zeigt sich jedoch darin, dass technische Entwicklungen nicht in der gewünschten Weise angegangen werden und teilweise zu Komptabilitätsschwierigkeiten zwischen Stadtverwaltung und Stadt-Anzeiger führen. Es wird darauf zu achten sein, dass der für die Periode 2012 - 2015 abzuschliessende Vertrag sicherstellt, dass die Publikation der amtlichen Verlautbarungen weiterhin in einfacher Weise und ohne zusätzlichen Aufwand zu Lasten der Stadt Opfikon erfolgen kann. Zudem wird darauf zu dringen sein, dass die Farbzuschläge für durch Vereine bzw. politische Parteien eingereichte Bilder bzw. Logos nicht mehr durch die Stadt Opfikon zu tragen sind bzw. die Bilder in schwarz/weiss abgedruckt werden.

Der Besitzer und Verleger der Theophil Maag AG bzw. des Stadt-Anzeigers beabsichtigt seit längerem die Nachfolgeregelung bzw. den Verkauf des Verlags bzw. der Zeitung. Dem Vernehmen nach machen potenzielle Käufer den Vertragsabschluss abhängig davon, dass der Stadt-Anzeiger auch für die Periode 2012 - 2015 zum amtlichen Publikationsorgan ernannt wird. Theophil Maag bzw. sein Vertreter ersuchen daher die kommunalen Behörden bereits heute um einen Entscheid, um die Vertragsverhandlungen fortzusetzen bzw. zu einem Abschluss zu bringen.

III ZUSAMMENFASSUNG

Die Ernennung des Stadt-Anzeigers zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon beinhaltet weiterhin Vor- und Nachteile. Die starke lokale Verankerung und die weitgehend reibungslose Zusammenarbeit rechtfertigen jedoch eine Verlängerung um weitere vier Jahre.

IV ANTRAG AN DEN GEMEINDERAT

Antrag

1. Dem Gemeinderat wird beantragt, im Sinne von Art. 36, Ziff. 7, GO den Verlag Theophil Maag AG (Stadt-Anzeiger) für die Periode vom 1. Januar 2012 - 31. Dezember 2015 zum amtlichen Publikationsorgan der Stadt Opfikon zu bestimmen.

Opfikon, 24. August 2010

BUSRB-AmtlichesPublikationsorgan_2012-2015_GR_Antrag.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor-Stv.:

P. Remund

W. Bleiker